
11598/AB XXIV. GP

Eingelangt am 31.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0177-III/4a/2012

Wien, 26. Juli 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11781/J-NR/2012 betreffend veraltete Schulbücher in der HTL, die Atomkraft als umweltfreundlich bezeichnen, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 31. Mai 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 14 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes Unterrichtsmittel Hilfsmittel sind, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen. Die konkrete Unterrichtsgestaltung und die Auswahl der Themen erfolgt im Rahmen des Unterrichts am jeweiligen Schulstandort (§ 17 des Schulunterrichtsgesetzes).

Die Aktualisierung des auf der Liste der approbierten Schulbücher befindlichen Werkes „Energie- und Klimatechnik“ von Heinz Gabernig ist vom Verlag beauftragt (Aktualisierungseinreichung) und für das kommende Schuljahr 2012/13 wird den Schulen eine Beilage mit den aktuellen Zahlen und Entwicklungen zur Verfügung gestellt.

In der Neuauflage werden einzelne Textpassagen/Kapitel bearbeitet und umformuliert vorliegen, so auch der angesprochene Satz samt adaptierter Darstellung in Zusammenhang mit Reaktorunfällen, Kontamination, Energiebedarf, fossilen Brennstoffen und regenerativen Energieformen. Das Kapitel „Erneuerbare Energien“ wird in der Neuauflage erweitert angeboten: So werden neue Konzepte bzw. Technologien, wie etwa Aufwindkraftwerke, Fallwindkraftwerke aufge-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

nommen und über den aktuellen Entwicklungsstand ua. in der Brennstofftechnik und Photovoltaik berichtet.

Auf Seite 120 unter Punkt 5.1.5 Solararchitektur ist das Niedrigenergiehaus angeführt und das Thema „Passivhaus“ findet sich auf Seite 119 als „Energieautarkes Haus“. Die Neuauflage wird um den Begriff Passivhaus ergänzt. Zusätzlich wird in der aktualisierten Auflage in diesem Bereich – und um dem Thema „Energiesparen“ noch größere Bedeutung beizumessen – der nun verpflichtend vorgeschriebene „Energieausweis“ vorgestellt.

Zu Fragen 4 und 7:

Die Bestellung der Unterrichtsmaterialien erfolgt autonom am jeweiligen Schulstandort. Die Schulbuchkonferenz (an Schulen mit Schulgemeinschaftsausschüssen) bzw. das Schulforum legen fest, mit welchen Unterrichtsmitteln die Schülerinnen und Schüler ausgestattet werden sollen. Dies gilt auch für die HTL Hollabrunn, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur liegen keine Informationen bezüglich der konkreten Auswahl vor.

Im Bereich Umwelttechnik können die Schulen im Rahmen der „Aktion Unentgeltliche Schulbücher“ auch das Werk „Fachwissen Umwelttechnik“, Gregor Häberle u.a., FS Fachbuch, Wien, bestellen. Das Werk wurde für das Schuljahr 2011/12 in der 5. aktualisierten Auflage 2011 (16.8.2011) seitens des Verlags angeboten.

Zu Fragen 5 und 6:

Das Werk „Energie- und Klimatechnik“ von Heinz Gabernig wurde zur Eignungserklärung eingereicht und unter anderem nach den Lehrplänen der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt für Maschinenbau Allgemeiner Maschinenbau, Technische Gebäudeausrüstung und Energieplanung sowie Fertigungstechnik für geeignet erklärt.

Zur Aktualisierung des auf der Liste der approbierten Schulbücher befindlichen Werkes wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Zur Frage der Lehrplananforderungen darf auf den mit der Verordnung BGBl. II Nr. 382/1998, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 198/2006, kundgemachten und im Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbaren Lehrplan der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt für Maschineningenieurwesen hingewiesen werden.

Der Lehrplan sieht unter anderem folgende Lehrplaninhalte beim Pflichtgegenstand Energie- und Umwelttechnik des Ausbildungsschwerpunktes Umwelttechnik vor: Kraftwerksanlagen; Kraft-Wärme-Kupplung; Fernheizanlagen. Alternative und additive Energien aus Sonne, Wind, Wasserstoff, Biogas, Biomasse, Geothermie, Gezeiten, Brennstoffzellen. Energiesparmaßnahmen. Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen.

Eine fundierte Ausbildung soll einerseits gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler auch in einem für Österreich zumindest nicht unmittelbar relevanten Thema „sattelfest“ sind – doch einige HTL-Absolventinnen und -Absolventen arbeiten im Ausland – und andererseits erfordert die kritische Haltung gegenüber einer Technologie oder auch das Ablehnen einer Technologie die genaue Kenntnis derselben.

Zu Frage 8:

Werke werden auf Antrag bei positivem Abschluss des Verfahrens für geeignet erklärt („Eignungserklärung“) und können dann im Rahmen der „Aktion Unentgeltliche Schulbücher“ eigenverantwortlich von den Schulen bestellt werden. Eine kontinuierliche Evaluation ist gesetzlich nicht vorgesehen. Um den Qualitätsansprüchen der Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort zu genügen, werden diese durch die Verlage evaluiert und adaptiert und so den Anforderungen angepasst. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.